

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 3 (1913)

Heft: 41

Artikel: Das Grabdenkmal für Bundesrat Brenner

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Grabdenkmal für Bundesrat Brenner.

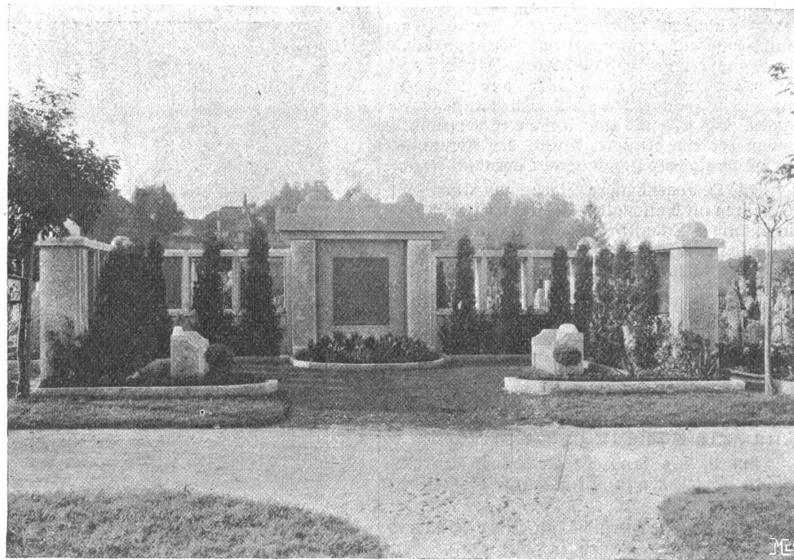
Das Denkmal steht im südlichen Teile des Bremgarten Friedhofes in Bern auf einer 65 m² großen Parzelle, die der Gemeinderat, um den hohen Verstorbenen zu ehren, zur Verfügung gestellt hat. Der Denkmalentwurf stammt vom Basler Bildhauer Zütt, Professor der F. F. Kunstgewerbeschule in Budapest. Die Abgrenzung des Platzes zu einer Stimmungseinheit, die im eigentlichen Grabdenkmal ihren Mittelpunkt findet, bewerkstelligte der Künstler geschickt durch eine Steinergola, die auf drei Seiten die Anlage einschließt. Das Grabdenkmal ist eine granitene Steinplatte, an der die kupferne Gedenktafel angebracht ist. Die Inschrift lautet:

Salus publica suprema lex esto

Dr. Ernst Brenner,

Bundesrat, von Basel. 1856—1911.

Vor dem Denkmal liegt unter einem Blumenbeete die gemauerte halbkreisförmige Gruft mit der Asche des Verewigten.



Das Grabdenkmal für Bundesrat Brenner auf dem Bremgarten Friedhofe in Bern.
(Entworfen von Bildhauer Professor Zütt in Budapest.)

Berner Wochendchronik

Eidgenossenschaft.

Σ. Nachdem die Eintretensdebatte über den Entwurf zu einem neuen Fabrikgesetz im Nationalrat glücklich überstanden war, trat der Rat mit ungebrochenem Arbeitsseifer auf die Artifelweise Beratung ein. Die erste «pièce de résistance» bot Artikel 11 über das Bußenswesen. Nach langer Redefechtlaßt wird der Artikel mit dem Antrag Schulthess, der das Beflanntgeben der Bußen durch Antrag in der Fabrik verbietet, mit 106 gegen 38 Stimmen angenommen, letztere Stimmen vereinigten sich auf den Antrag Legler, Verbot der Bußen, die auch von der Mehrheit nur als notwendiges Uebel betrachtet werden. Die Ausfällung von Bußen ist im übrigen so verlaufen, daß ein Arbeitsgeber sicher nur noch in Ausnahmefällen zu ihnen Zuflucht nehmen wird. Eine weitere harte Aufforderung Art. 18 und 20 über das Kündigungsrecht. Die Demokraten und Sozialdemokraten stellten hiezu Abänderungsanträge, die einen besseren Schutz des verfassungsmäßig garantierten Vereinsrechtes herbeiführen sollen. Herr Bundesrat Schulthess glaubt, es sei unmöglich, eine wirksame Bestimmung hierüber in das Gesetz aufzunehmen, alle die vorgeschlagenen Formeln taugen nichts, schon die Kommission habe in 47 Sitzungen vergeblich nach einer befriedigenden Lösung gesucht. Schließlich einigte man sich auf die Rückweisung an die Kommission. Ein weiterer Stein des Anstoßes bot der Art. 22 über den Decompte (Lohnabzug, Haftgeld für Schädigungen durch Vertragsbruch). Mit großem Mehr wurde festhalten an der Fassung des Entwurfs beschlossen, der einen Lohnabzug in der Höhe von sechs Taglöhnen vorsieht. Nach dem aus der Beratung hervorgegangen Art. 30 kann den Einigungsstellen von Gesamtstreitigkeiten allgemein die Befugnis übertragen werden, verbindliche Schiedssprüche zu fällen. Es ist kaum zu erwarten, daß die Beratung des Fabrikgesetzes in dieser Session zu Ende geführt werden kann.

Am Dienstag vormittag erfolgte dann die Behandlung der beiden Flüela-Interpellationen.

Herr Vital schilderte die bekannten traurigen Vorfälle am Flüela. Er beschuldigte Oberst Wille der bewußten oder doch grob fahrlässiger Entstellung der Wahrheit. Der Interpellant gab sich alle Mühe aus der Flüelaaffäre des Bündnerregiments eine Affäre Wille zu machen. Der andere Interpellant Nationalrat Hoffmann stellte die Sache wieder an den richtigen Platz, wobei er immerhin die Zeitungsschreiberei unserer Kriegsoberten scharf verurteilte. Mit Recht betonte dieser Redner, daß wenn solche Disciplinlosigkeiten nicht zu vermeiden seien, wir unsere Armeen lieber aufzulösen wollen! Die Antwort von Bundesrat Hoffmann war die eines wirklichen Staatsmannes, eines Diplomaten der alten Schule. Aus seiner Antwort ging unzweideutig hervor, daß am Flüela wirklich Dinge vorgekommen sind, die jedem aufrichtigen Patrioten die Schamröte ins Gesicht treiben. «Die Truppe hat versagt; die Autorität der Offiziere hat fast völlig und die der Unteroffiziere hat gänzlich versagt», so äußerte sich der Chef des Militärdepartementes. Die von der Übungsleitung begangenen Fehler bieten dafür absolut keinen Entschuldigungsgrund. Anderseits verurteilte auch Bundesrat Hoffmann Wille's Schreibweise und betonte, daß der Gesamtbumdesrat die Kundgebung des Armeekommandanten bedauert, der im übrigen aber vom Bundesrat, seiner eminenten Verdienste wegen, in Schutz genommen wird. Die beantragte Diskussion wurde mit großem Mehr abgelehnt.

Im Ständerat steht ein Gesetz zur Beratung, das für das schweizerische Wirtschaftsleben und die Förderung unserer Volkswirtschaft im Allgemeinen von grösster Bedeutung ist, nämlich die Vorlage über die Nutzarmierung der Wasserkräfte. Das heutige Wirtschaftsleben, der Konkurrenzkampf unserer Industrie und nicht zuletzt die Elektrifizierung der Eisenbahnen, verlangen gebieterisch, daß die Ausnutzung der Wasserkräfte eine einheitliche Regelung auf eingetragenem Boden erfährt. In der Einzelberatung macht sich indessen eine ziemlich starke Opposition geltend, gegen die allzu straffe Zensur.

ratifizierung der Wasserhoheit, insbesondere überall dort, wo die Vorlage dem Bunde ein direktes Verfügungsberecht über die Wasserkräfte einräumen will. Hoffen wir, der gesunde Schweizer Sinn werde über den kantonalen Partikularismus, der in Betracht der gewaltigen Opfer des Bundes für die Flusskorrekturen nicht am Platze ist, siegen.

Kanton Bern.

Die am letzten Sonntag in verschiedenen Grossratswahlkreisen vorgenommenen Erstwahlen hatten folgendes Ergebnis: Im Wahlkreis Unterseen wurde gewählt: Friz Steuri, Handelsmann in Leissigen, (Dr. Hausswirth in Beatenberg unterlag); im Wahlkreis Jegenstorf: Gutsbesitzer v. Müller in Hofwil; im Wahlkreis Nidau: Max Engel, Weinhandler in Twann und im Wahlkreis Neuenstadt: A. Giauque. Die Wahl im Kreis Aarwangen ist nicht zustande gekommen.

Am Montag sind die Vorkursübungen der 7. Brigade (Oberst Moser) zu Ende gegangen. Die einlauffenden Berichte über die Aufnahme der Truppen in den Kantonementen und das Verhalten unserer Soldaten selbst, lauten durchweg sehr günstig. Unserem Stadtbataillon scheint der Aufenthalt in Krauchthal besonders gut gefallen zu haben. Das Entgegenkommen der gesamten Bevölkerung findet allgemeines Lob. Am Dienstag begannen die Manöver der Brigade gegen die kombinierte Brigade 21 (Oberst von Erlach). Die Kämpfe spielten sich in nächster Nähe der Bundesstadt ab. Die Brigade 7 hat in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch bei Wohlen den Übergang über die Aare erzwungen. Das Pontonierbataillon hatte zwei Schiffbrücken geschlagen. Bei Niedervangen wurden von dem der Brigade 21 zugeteilten Sappeurbataillon umfassende Befestigungsarbeiten vorgenommen. Am Mittwoch Nachmittag war der Kanonen-donner bis zur hereinbrechenden Nacht in Bern deutlich hörbar. Am Donnerstag Morgen kam es dann zum Entscheidungskampf, schon morgens